

waren seine sämmtlichen Pabstlichkeiten. Für den strengen Wintermonat packte diese Kleidung allerdings nicht, und für einen Baron war sein Gepäck auch etwas geringfügig. Doch das genierte ihn weiter nicht. Red und wohlgenuth lieg er mit seinen Reisebegleitern, zwei ausländischen Kaufleuten, in dem Gasthause zum Römischen Hofe ab, und seine Begleiter vermittelten es noch obenhin, daß der Wirth ihn in sein Haus aufnahm, denn der Bogel schied nach seinen Beden nicht viel zu verbleiben. 8 Tage lebte hier Friede auf gesättigtem Tische, sprühte table d'hôte und wußte die Gäste ganz angenehm zu unterhalten. Nichts feindlich behandelte er, daß er Baron und Lieutenant in kurbessischen Diensten sei. In früherer Zeit sei er Page bei der Kurfürstin gewesen und habe jetzt in Sanau in Garçon gestanden. Eine Annehmlichkeit dieser mit einer Gräfin geschäftigte ihn bezogen, seine Bemühen zu nehmen und Deutschland zu verlassen. Er habe mehrere Monate in London verlebt und sei jetzt über Brüssel zurückgekehrt, um in fremde Dienste zu treten.

Fr. oder Melnitz. Doutrépoint, versuchte zwar durch Untersuchungsgefuche bei mehreren erlauchten Personen, seine Lage zu verbessern, doch reichten die wenigsten erhaltenen Thaler nicht hin, seine bedeutende Gasthausrechnung zu bezahlen, er zog es daher vor, sich am 20. heimlich aus dem Stabe zu machen. In seiner Stube fand man nicht vor, als den letzten Kornist, ein altes Pfefferrohr und ein Blatt voll Elegien, übergeschrieben: Harmonische Klänge meines Herzens. Diese Gedichte waren so gut, daß sie unmisslich aus der Feder des Fr. geschlossen sein konnten, obgleich es charakteristisch ist, daß der verführte Schwindler auch in diesem Fache Einiges zu leisten vermochte. Nachwärtig genügt, wie in einem Herzen, die schmale Gefühle mit verschmitzter Gemeinheit und feinem Sinnen auf Zug und Trug zusammen wohnen konnten. Bei seiner Entweichung als Dörselhof hatte Fr. seinen Pass auf der Polizei zurückgelassen, er bedachte sich also des zweiten aus Belgien ungenommener Passes, auf den Namen von Müller lautend, als weiterer Heilslegitimation.

Dieser Pass war in Berlin von dem Wirthtum des Janina und der Polizei für einen Deponierten und Lieutenant a. D. Frig. Müller aus Berlin, auf 2 Jahre, zu einer Reise über Düsseldorf nach Straßburg ausgestellt worden. Das Signalwort, das in dem Ganzen ziemlich genau auf Fr., nur daß das Alter der beiden Individuen bedeutend differirt, in dem Müller 38 Jahre zählte, während Fr. deren kaum 22 hatte. Das letzte Blum dieses Passes war am 22. d. Mts. vom 16. September 1832. Daraus konnte Frige also keinen Gebrauch machen. Er hatte daher schon in Köln, dies voraussehend, 3 Tage vor seiner Entweichung ein gefälschtes Blum und in Düsseldorf ein zweites eigenhändig hingeseht. Dieses Blum hatte er wieder einen schwarzen, wenig kenntlichen Stempel beigebracht. — Vielleicht auch gezeichnet, und nachdem er noch vor seinem Namen ein von gesetzt hatte, machte er sich über Braunschweig nach Berlin zu auf den Weg. Es ist nicht mit Gewißheit ausgemittelt, ob Frige auf dieser Reise wirklich in Berlin war; während er es behauptete, wollten seine Eltern nichts davon wissen, jedenfalls kann er nur kurze Zeit hier gewesen sein, denn schon am Anfange des Monats befand er sich in Dresden.

Er schickte nur mehrere Bittschriften, sogar an den Regenten selbst und die Prinzen, des Königl. Hauses, nannte sich Baron von Doutrépoint und erzählte die selbe Fabel, die er schon in Düsseldorf zum Römischen Hofe zum Besten gegeben hatte. Er hatte an die Gemüthslosigkeit des sächsischen Regentenhauses nicht unvorsicht sich gemacht. Vom Könige selbst erhielt er 20 Ducaten, von einem Prinzen selbst aber 8 Louisdor, als Unterstützung. Bei einem anderen Mitgliede des Königl. Hauses war er weniger glücklich, man schloßte Verdacht und bezeichnete ihn der Polizei, was Frigen denn veranlaßte, sich so schnell als möglich aus Dresden zu entfernen. Er hatte hier nicht nur Geld, sondern auch einen anderen gefälschten Pass von der Gesandtschaft, auf den Namen von Müller erhalten. Den alten Pass benutzte er zur Abreise, hatte er noch mit einem neuen neuen Blum von Magdeburg aus zur Reise nach Dresden versehen. Die 100 Thaler Gold, welche schon zu einer neuen Equipirung hin, Fr. ja nicht, diese bei an und reiste nach Braunschweig. Hier wurde er aber weggenommen und so lenkte er dem hiesigen Stad wieder nach Magdeburg hin, wo er auch am 28. März eintraf und in dem Gasthause zum Prinzen von Preußen absteigte. Er meldete sich hier als Frigier von Müller an und erzählte, daß er der Sohn seines Scheimen Obertribunalsraths aus Berlin sei. Er habe als Lieutenant zuerst bei dem Garde-Sägen-Bataillon und später bei dem Alexanderregiment gestanden. Sein Onkel sei Kanzler in Weimar und er selbst stehe mit Götze in Briefwechsel, der ihm sogar Geld nach Paris nachgeschickt habe. So gelang es ihm denn, Wirth und

Gäste ganz für sich einzunehmen und mehrere davon den dort wohnenden Fremden schlossen sich ganz dem seinen und güt unterrichteten Weltmännern an.

Fr. wußte alle Mittel anzuwenden, um sich beliebt zu machen und sich Ansehen zu verschaffen. So kehrte er eines Abends aus dem Schandhause zurück, wo gerade die Doppelgänger gegeben worden waren und schrieb in Gegenwart eines mecklenburgischen Officiers, der ihn Liebgewonnen hatte, mit Belchigkeit eine Rezension über dieses Stadt nieder, die auch am folgenden Tage in die hiesige Zeitung aufgenommen wurde. Ebenso verfaßte er bei Gelegenheit der Conformation der Tochter seines Wirthes ein Gedicht, das er mit einem hübschen hülftigen prächtigen Aufzuge begleitete, und da man ihm über seine Fähigkeiten viel Schmeicheles sagte, so erwiderte er lächelnd, daß er Mitarbeiter an mehreren deutschen Zeitungen und unter dem Namen von Düringshofen als Literat bekannt sei.

Diese Fiktion, die Frige bei seiner Flucht auszuführen. Der erwähnte mecklenburgische Officier sollte ihm dann, wenn auch unbewußt, behilflich sein. Eines Tages erzählte er diesem, daß er nach dem nach Belgien reisen wolle, wozu er auch von seinem Onkel, dem Danziger Hofe in Magdeburg, einen Wechsel von 600 Fr. auf das Haus Nottebohm in Antwerpen erhalten habe. Da er bald fällig sei, so wünschte er ihn zu verlaufen, er fragte also an, wo dies am besten geschehen könne. Dabei zeigte er einem, in der erwähnten Art auf die Ordre des Königl. Rentners, Freiherrn von Müller, aufgestellten Wechsel, vor. Der Officier, der nicht im Mindesten seine Aufträge bezweifelte, empfahl ihm den Kaufmann S. zu Magdeburg und fuhr auch selbst in seiner eigenen Equipage mit ihm dahin.

(Fortsetzung folgt.)

Polizei- und Tages-Chronik.

Der Polizei ist ein Raubmanfall, der in einer ganz lieblichen Gegend Berlins verübt sein soll, gemeldet worden. Ein Tischlergeselle hat angezeigt, daß er in der Nacht vom 28. d. Mts. vom 1. Mannen in der alten Jacobsstraße angehalten und seiner Uhr beraubt worden sei. Da er in seiner Bekleidung weder um Hülfe, gerufen noch die Hände verweigert hat, so wird sich wohl niemals feststellen lassen, ob seine Angabe auf Wahrheit beruht.

Am Dienstag Vormittag ging der gewöhnliche Güterzug gerade auf der Verbindungsbahn über den Potsdamer Platz als zwei wild gerodert Pferde mit einem Kollwagen hinter sich, aus dem Bahnhof hervor und auf den Zug zuhitzten, auch von demselben jedenfalls verlegt sein würden, wenn der vor dem Zuge mit einer Bahne hergehende Bahnwärter nicht durch das Schwerten seiner Bohne die Pferde zurückgeschreckt und nach der Potsdamerstraße abgelenkt hätte. In dieser blieben sie schon bald darauf durch die dem Kollwagen nachschleifende Schrotleiter stehen, ohne weiteren Schaden anzurichten. Die sich sofort ermittelte, hätte der Kutscher den Wagen allein gelassen, ohne die nöthigen Vorkehrungsregeln zu treffen und er wurde deshalb zum nächsten Polizeibureau führt.

Wie man hört, ist der wegen verführter Rißhandlung eines Kochlehrlings zur Untersuchungshaft eingezogene Inhaber des Vergnügungslokals „Diana“, Melech, der Haftvorläufig entlassen worden, indem sich aus seiner Vernehmung und den ärztlichen Untersuchungen ergeben haben soll, daß es zweifelhaft ist, ob der Tod des Kochlehrlings eine Folge der Rißhandlung oder durch einen hinzugekommenen, damit nicht zusammenhängenden Krankheitszustand veranlaßt ist.

Der bekannte Dr. phil. G. S. hat, ein geborner Preuze, aus der Provinz Westfalen, der sich an den revolutionären Bewegungen in Deutschland in den Jahren 1848 und 1849 stark betheiligte, dann längere Zeit in Berlin aufgehalten hatte, bei seiner Rückkehr nach Deutschland ergriffen und zu währigem Festungsarrest verurtheilt worden war, aber vor einiger Zeit aus der böhmischen Festung Josephstadt auf eine fast wunderbare Weise entflohen, hatte sich vor dem jüngsten nach Breslau und dann nach Berlin begeben. Hier ist er aber in längerer Aufenthalt von der Polizei nicht gefasst worden und ist jetzt in Berlin, nachdem man von ihm über seine Unternehmung bei dem Oesterreichischen Präsidenten, erholene Beschwerde ohne Erfolg gelassen war, Berlin verlassen müssen. Er soll sich nach Westfalen begeben haben.

Wie wir seiner Zeit ausführlich erwähnten, machte die Verhaftung der gegen unsichtbar wachende Schuldner verlassenen offenen Debers und die durch die direkte Verbindung zwischen Gläubigern und Schuldner hervorgeratenen Inconvenienzen. Seitens des R. Polizei-Präsidenten, die später durch Ministerialerlass, behilfliche Verfügung anstehend, daß kein Polizeibeamter ohne Befehlung des R. Polizei-Präsidenten Grund eines offenen Debers die Verhaftung eines Schuldners vornehmen dürfe. Diese Verfügung, welche die Gläubiger zu ihrer schmerzlichen Lage, da die geringe Anzahl der Creditoren des Stadtrathsgerichts und namentlich deren, über große Beschäftigung, die Verfügung, daß jeder Creditur auf Grund einer ihm vorgelegten offenen Debers Verhaftung vornehmen müsse, fast unvorsicht machte, wahrscheinlich in Anbetracht dieser für die Creditverhältnisse Berlins nicht ganz unbedeutenden Sachlage, seitens des R. Polizei-Präsidenten neuerdings

einer milderen Auslegung der erwähnten Verfügung Raum gegeben zu haben, denn es sind namentlich wenn Besätze die Ausführung von Verhaftungen requirirt haben, dieselben in neuerer Zeit sofort vorgenommen worden, während in der ersten Zeit Zurückstellungen derartiger Anträge nicht selten vorkamen. Nothwendig scheint dabei allerdings immer noch der Nachweis zu sein, daß der Schuldner böswillig ist und sich seinen Gläubigern resp. den Creditoren nicht willig zeigt, sondern sich verhalten hat.

In Noabit ist so eben ein schändliches Verbrechen begangen worden. Zwei Lehrlinge, wie wir hören, ein Mantelweber von 18 und ein Schmiedelehrling von 14 Jahren haben einem Mädchen von 13 Jahren Gewalt angethan, indem der Jüngere es schickte. Gleich nach der That lief das Mädchen in ihrer Verzweiflung umher und erzählte, was ihr geschehen, aber kaum hörte dies der ältere Lehrling, als er auf den Boden seines Wohnhauses rannte und sich erhing. Der jüngere Lehrling ist verhaftet worden.

Vater Klausung, der älteste und bekannteste aller Weiblerwirths, ist todt. Mit ihm ist wieder einer der Berliner Veteranen von altem Schrot und Korn von der Welt geschieden, welche durch eigene unablässige Thätigkeit, vom armen Handarbeiter zum reichen Mann geworden sind. Jetzt hört man fast nur umgekehrt, von reichen Leuten, die zur Armut herabgesunken sind, von Beispielen, wie Vater Klausung ein war, hört man jetzt nichts mehr. Ob er daher seinem Andenken, selber vermochte die Pflege seiner Familie nicht, den Irrthum, der in der letzten Monaten den alten Mann umfängen hielt, zu lösen. Sein Schicksal wird unter der thätigen Hand seines Sohnes sicherlich an Blüthe nicht verblühen.

Bergheim, Land, gehört einem jungen Mann, der der griechischen Nation angehört und sich hier Studirend hält, erhält ein Creditur ein und soeben, von ihm die Begleitung eines Wechfels, der der mituntergesetzte Gläubiger präferirte oder Begleitung nach dem Schuldarrest. Der junge Orientaler geriet über diese Anforderung in so unthörichte Wuth, daß man fast annehmen dürfte, er gehe in seinem Vaterlande keine erschreckliche Rache gegen Personen, welche Schulden nicht bezahlen wollen, sondern es würde dort dergleichen Kleinigkeiten mit Säbel und Pistole ausgeglichen — da eine solche Faustrechtspflege bei uns aber nicht Sitte ist und der Creditur sich daher ebenso wenig wie der Gläubiger auf einen Zwistkampf einlassen wollte, so blieb nichts anderes übrig als polizeiliche Hülfe zur Befriedigung des Morgenländers herbeizuholen. Mit dieser Uniform mußte der junge Mann abgehen, bereits vertraut sein, denn als die Schatzkammer erlöschte, ergab er sich alsbald in sein Schicksal und folgte, da er weder pyrrhisches Silber noch griechisches Gold besaß, um seine wechselfähige Namensunterzeichnung anzulösen, nach dem Schuldarrest. Die Rekrutanten, welche er auf dem Wege fortgesetzt andrich, waren seines Begleiters so vollständig — geistlich, daß aus denselben, sie mögen nun bedeuert haben, was sie wollen, jedenfalls Anklagen wegen Verleumdung von Beamten nicht erheben werden. Wahrscheinlich werden die Landeute des Orientalen ihn nicht lange in seiner unfreiwilligen Einsamkeit belassen, schon damit es ihm, wenn er einmal in sein Vaterland zurückkehrt und dort einen Posten annimmt, nicht etwa einfallt einen Schuldarrest nach dem Vorbilde von Rißerath einzurichten.

In Noabit scheint merkwürdigerweise ein ganz anderer Kalender als sonst auf der Welt zu existiren. Eine am Dienstag im Intelligenzblatt enthaltene Anzeige theilt allen Bergnügungslustigen mit, daß der Schlagsplatz vom Sonntag den 20. August bis Mittwoch den 23. August dauern würde, obwohl am Sonntag nach der gewöhnlichen Zeitrechnung der 16. August war und daher am Mittwoch auch erst der 19. August sein konnte. Sollten die moabitischen Schläger vielleicht einen eigenen Kalender für ihre Beklückelten entworfen haben?

Obwohl in diesem Jahre eine nicht geringe Anzahl neuer Badeanstalten entstanden ist, so haben dieselben bei der, namentlich hoffentlich überhandzunehmenden doch kaum für den Bedarf ausgerichtet. So hatten z. B. in den hiesigen Tagen in der Guckandischen Badeanstalt am Bahnhofs Morgen, bis 7 Uhr, oft schon 300 Damen gebadet, namentlich in der Anstalt die Einrichtung getroffen worden war, daß alle zwei Stunden frisches Wasser in das Bassin floss. Für die vielen Ausfälle, welche die Badeanstalten durch die kalten Sommer der vergangenen Jahre erlitten haben, sind sie somit thätig entschädigt worden.

Der Mangel an Wasser in der Spree, der es jetzt allen denen, die sich selbstmörderische Absichten haben, zu einer Unmöglichkeit macht, den Wasserfod in Berlin zu suchen, hat zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben, deren Unwahrscheinlichkeit so auf der Hand liegt, daß es nur deren Erwähnung bedarf, um sie vollständig zu schanden zu machen. So geht z. B. in der Stadt das Gerücht umher, der Wassermangel in der Spree rühre allein von der Wasserleitungsgesellschaft und namentlich von der Anlage der schönen Springbrunnen her, welche Berlin seit einiger Zeit schmückt. Der grausame Löwe, welcher tagtäglich sein Wasser auf dem Dönhofsplatz anspeit, ebenso wie das Licht, welches den Berlinern auf dem Dönhofsplatz aufleuchtet, werden in solchen Behauptungen einige, auf diese Verhältnisse, Berlin, überhaupt, nicht zu denken, davon Schuld sein, daß man an der Rößstrasse trocknen Fußes durch die Spree gehen kann — so richtig ist diese die Wasserleitung dieser beiden Kunstwerke. — Bedarf es es wohl noch einer Widerlegung dieser Verleumdung? Oben anzuwachen ist es auch, daß einige hiesige Rißler bereits die Direction der Wasserleitungsgesellschaft auf Schadenersatz verklagt haben sollen, weil durch zu starken Verbrauch des Spreewassers Seitens derselben die Röhren zum Stillstand gebracht worden seien und das als Beweis für den Ueberfluß an Wasser, das die englische Gesellschaft liefert, der Umstand angeführt worden sein

